

Papst Leo XIII.
Enzyklika „Rerum novarum“ (1891)
über die Arbeiterfrage

35. Wenn nun diesen niederen Klassen Antrieb gegeben wird, bei Fleiß und Anstrengung zu einem kleinen Grundbesitze zu gelangen, so müßte allmählich eine Annäherung der Lage beider Stände stattfinden; es würden die Gegensätze von äußerster Armut und aufgehäuften Reichtum mehr und mehr verschwinden. Es würde dabei zugleich der Reichtum der Bodenerzeugnisse ohne Zweifel gewinnen. Denn bei dem Bewußtsein, auf Eigentum zu arbeiten, arbeitet man ohne Zweifel mit größerer Betriebsamkeit und Hingabe; man schätzt den Boden in demselben Maße, als man ihm Mühe opfert; man gewinnt ihn lieb, wenn man in ihm die versprechende Quelle eines kleinen Wohlstandes für sich und die Familie erblickt. Es liegt also auf der Hand, wieviel der Ertrag, wie viel der Gesamtwohlstand des Volkes gewinnen würde. Als dritter Vorteil ist zu nennen die Stärkung des Heimatgefühles, der Liebe zum Boden, welcher die Stätte des elterlichen Hauses, der Ort der Geburt und Erziehung gewesen. Sicher würden viele Auswanderer, die jetzt in der Ferne eine andere Heimat suchen, die bleibende Ansässigkeit zu Hause vorziehen, wenn die Heimat ihnen eine erträgliche materielle Existenz darböte.

Obige Vorteile werden jedoch offenbar dann nicht gewonnen, wenn der Staat seinen Angehörigen so hohe Steuern auferlegt, daß dadurch das Privateigentum aufgezehrt wird. Denn da das Recht auf Privatbesitz nicht durch ein menschliches Gesetz, sondern durch die Natur gegeben ist, kann es der Staat nicht aufheben, sondern nur seine Handhabung regeln und mit dem allgemeinen Wohl in Einklang bringen. Es ist also gegen Recht und Billigkeit, wenn der Staat vom Vermögen der Untertanen einen übergroßen Anteil als Steuer entzieht.

36. Endlich können und müssen aber auch die Arbeitgeber und die Arbeiter selbst zu einer gedeihlichen Lösung der Frage durch Maßnahmen und Einrichtungen mitwirken, die den Notstand möglichst heben und die eine Klasse der andern näherbringen helfen.



Pfarrblatt der Basilika Birnau
mit den Gemeinden
Deisendorf und Nußdorf



Gottesdienstordnung für die Basilika Birnau

Sonntag, 7. Juli **14. SONNTAG IM JAHRESKREIS**
7.30 Frühmesse
9.00 Heilige Messe, Birnauer Männerchor
10.45 Feierliches Amt
Wallfahrt der Legion Mariens
Chor „Canticum Novum“
14.30 Andacht u. Prozession mit dem Gnadenbild

Montag, 8. Juli **Montag der 14. Woche im Jahreskreis**
8.00 Heilige Messe

Dienstag, 9. Juli **Dienstag der 14. Woche im Jahreskreis**
8.00 Heilige Messe, anschl. Rosenkranz

Mittwoch, 10. Juli **Mittwoch der 14. Woche im Jahreskreis**
8.00 Heilige Messe

Donnerst., 11. Juli **HOCHFEST DES HL. BENEDIKT VON NURSIA**
Vater des abendländischen Mönchtums
Schutzpatron Europas (547)
8.00 Heilige Messe
19.00 Stille Anbetungsstunde

Freitag, 12. Juli **Freitag der 14. Woche im Jahreskreis**
8.00 Heilige Messe

Samstag, 13. Juli **Herz-Mariä-Samstag**
8.00 Heilige Messe, anschl. Rosenkranz
FATIMA-WALLFAHRT
18.00 Stille Anbetung
19.00 Rosenkranz vor dem ausgesetzten
Allerheiligsten
19.45 Wallfahrtsmesse
P. Stephan Schnitzer OSB, Maria Roggendorf
Lichterprozession, bei guter Witterung

Sonntag, 14. Juli **15. SONNTAG IM JAHRESKREIS**
7.30 Frühmesse
9.00 Heilige Messe
10.45 Feierliches Amt

Kapelle St. Kosmas und Damian in Nußdorf

Samstag, 20. Juli 17.15 Rosenkranz
18.00 Vorabendmesse
16. Sonntag im Jahreskreis

Freitag, 2. August **Herz-Jesu-Freitag**
15.00 Rosenkranz zur göttlichen Barmherzigkeit

Samstag, 3. August 17.15 Rosenkranz
18.00 Vorabendmesse
18. Sonntag im Jahreskreis

Kapelle St. Andreas in Deisendorf

Samstag, 13. Juli 18.00 Vorabendmesse
Andreas-Chörle
15. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 27. Juli 18.00 Vorabendmesse
17. Sonntag im Jahreskreis

Beichtgelegenheit in Birnau: siehe Aushang

Sprechzeiten Pfarrbüro Montag–Donnerstag: 9 - 12 Uhr
Frau Boos Tel. 075 56 92 03 78